

Kopie für die Direktion der Eidg. Militärverwaltung

Bern, den 7. Februar 1969

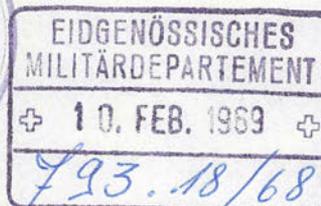
p.B.51.14.21.20.Zambia-DI/pr

An die
Schweizerische Botschaft

ad 370.1. - F/S

N a i r o b i

Waffenausfuhr
nach Zambia



Herr Botschafter,

Wir nehmen Bezug auf Ihren an Herrn Botschafter Micheli gerichteten vertraulichen Brief vom 22. Januar, mit dem Sie uns unter anderem von dem Schreiben Kenntnis gaben, das der neue Hochkommissär der Republik Zambia, H.J. Soko, an Sie gerichtet hat und in dem er die Gründe zurückweist, die uns dazu veranlasst haben, die Ausfuhr eines 20mm Flabgeschützes der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG nach Zambia nicht zu bewilligen. Sie ersuchen uns um eine Erklärung an Hand welcher Sie das Schreiben Herrn Sokos beantworten könnten. Wir möchten Ihnen dazu folgendes mitteilen.

Bereits am 17. Dezember vorigen Jahres hat sich der Militärattaché Zambias in London in der selben Angelegenheit an unsere dortige Botschaft gewandt und um Wiedererwägung unseres ablehnenden Bescheids ersucht. Nötigenfalls sei er bereit zu diesem Zwecke eigens nach Bern zu fahren. Wir haben dem Militärattaché antworten lassen, dass die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Zambia wegen der Rhodesien-Frage politisch für uns nicht tragbar sei. Eine Aenderung unserer Haltung sei bis auf weiteres ausgeschlossen und seine vorgesehene Reise nach Bern erscheine uns unter diesen Umständen zwecklos. Unseren negativen Entscheid

./.

Kae z-k. dann aa/cc

m. A.



- 2 -

haben wir in einem Schreiben an die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon vom 16. August 1968 begründet; der Inhalt dieses Briefes, obwohl keineswegs zur Bekanntgabe an die zambische Regierung bestimmt, ist Ihnen von Herrn Soko zutreffend wiedergegeben worden.

Ihre Antwort an den zambischen Hochkommissär hätte demnach von der konstanten Praxis des Bundesrates auszugehen, wonach keine Kriegsmaterial-Exporte nach Gebieten zuzulassen sind, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen. Der Hinweis auf die von Zambia aus gesteuerte Terroristentätigkeit gegen Rhodesien oder Mozambique sollte dabei u.E. besser unterbleiben.

Hinzu kommt, dass wir im Zusammenhang mit dem hängigen Strafverfahren gegen die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon einstweilen ohnehin keine neuen Ausfuhrbewilligungen erteilen können. Wir sind daher schon aus diesem Grunde nicht in der Lage, auf das in Frage stehende Ausfuhrgesuch zurückzukommen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I.A.

Gelzer